

18429/J XXVII. GP

Eingelangt am 23.04.2024

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
betreffend ASFINAG-Attacke auf einen Bürgermeister**

In der Kalenderwoche 15 erreichte die Tiroler Haushalte das nachstehende, durch die Post AG verteilte und als „Amtliche Mitteilung“ bezeichnete Schreiben der ASFINAG, in dem dem Bürgermeister der Gemeinde Gries am Brenner die Schuld dafür gegeben wird, dass auf der Luegbrücke (A13 Brennerautobahn) ab 2025 eine einspurige Verkehrsführung droht. Weiters wird dem Bürgermeister vorgeworfen, dass er seit Jahren wider besseres Wissen sämtliche Bescheide beeinspruchte, welche für die Wiedererrichtung der Lueg-Brücke notwendig sind. Das Schreiben ist von den Herren Dipl. Ing. Alexander Walcher, Geschäftsführer der ASFINAG Bau Management GmbH, und Ing. Stefan Siegele, Geschäftsführer der ASFINAG Alpenstraßen GmbH unterzeichnet. (siehe Dokument im Anhang)

In diesem Schreiben wird ein Schreckens-Szenario gezeichnet, welches in der Feststellung gipfelt, dass „nur durch die Sanierung der Luegbrücke die Versorgungssicherheit in Tirol garantiert werden kann“.

Weiters wird behauptet, dass „wir alle schon seit einem Jahr über die neue Luegbrücke fahren würden“, wäre der Baubeginn nicht durch die erwähnten Einsprüche und bewussten Verzögerungen verhindert worden.

Die Tatsache, dass eine zu 100% der Republik Österreich gehörende Aktiengesellschaft in dieser Weise ad gegen personam einen Bürgermeister vorgeht, ist gleichermaßen einmalig wie skandalös. Sie raubt der Argumentation der ASFINAG, welche sich von Anfang an ohne ausreichende sachliche Gründe dagegen gewehrt hat, als Alternative zur Neuerrichtung der Luegbrücke die Errichtung einer Tunnel-Variante zu prüfen, auch jede Glaubwürdigkeit, zumal aufgrund des vorliegenden Schreibens klar wird, dass es der ASFINAG nicht um einen Austausch sachlicher Argumente geht, sondern dass der von der ASFINAG von Anfang an forcierte Neubau der Luegbrücke mit allen Mitteln durchgedrückt werden muss. Wer immer sich gegen diesen Willen der ASFINAG stellt, ist - wie nun der Bürgermeister der Gemeinde Gries am Brenner - als Konsequenz einer in breiter Öffentlichkeit vorgetragenen diffamierenden Attacke ausgesetzt.

Wenn in diesem Schreiben namentlich der Bürgermeister der Gemeinde Gries am Brenner attackiert wird, so wird übersehen, dass die verschiedenen Rechtsmittel, welche die ASFINAG dem Bürgermeister zum Vorwurf macht, namens der

Gemeinde Gries am Brenner eingebracht worden sind, und zwar aufgrund entsprechender demokratischer Willensbildung der dafür zuständigen Organe der Gemeinde Gries am Brenner. Der Bürgermeister ist daher der falsche Adressat der von der ASFINAG erhobenen Vorwürfe.

Vollkommen abwegig, aber auch ehrenrührig ist der gegen den Bürgermeister erhobene Vorwurf, die Bescheide, die für die Wiedererrichtung der Luegbrücke notwendig sind, seien „wider besseres Wissen“ beeinsprucht worden. In einem Rechtsstaat ist es das gute Rechte jedes Bescheid-Adressaten, gegen einen Bescheid, der als unrichtig gesehen wird, ein Rechtsmittel einzubringen. Selbst wenn dieses Rechtsmittel keinen Erfolg haben sollte, kann daraus in keiner Weise der Vorwurf abgeleitet werden, die Ergreifung des Rechtsmittels wäre „wider besseres Wissen“ erfolgt. Die Gemeinde Gries am Brenner wird in den betreffend den Neubau der Luegbrücke anhängigen Verfahren durch einen Rechtsanwalt vertreten, der über ausgezeichnete Sach- und Rechtskenntnis verfügt, sodass der Vorwurf, ein Rechtsmittel wäre wider besseres Wissen eingebracht worden, vollkommen haltlos ist.

Abgesehen davon ist es bei einem Bauvorhaben in der Größenordnung der Neuerrichtung der Luegbrücke bei gewissenhafter und vorausschauender Vorbereitung und Planung absolut üblich, zeitliche Reserven für die Durchführung von notwendigen Behördenverfahren einzuplanen.

Bemerkenswert erscheint auch, dass die ASFINAG offenbar erst bis zum Sommer Klarheit über den tatsächlichen baulichen Zustand der Luegbrücke erhalten wird.

**Liebe Tirolerinnen und Tiroler,
liebe Anrainende der Inntal- und Brennerautobahn!**

Die ASFINAG trägt die **Verantwortung für die Verkehrssicherheit** von täglich tausenden Auto-fahrerinnen und Autofahrern. Bei der Sicherheit von Menschen gibt es für uns keine Kompromisse. Die Luegbrücke an der A 13 Brennerautobahn kommt an das Ende ihrer Nutzungsdauer. Das zeigen die umfassenden Monitoringmaßnahmen an der Brücke mehr denn je. **Die notwendige Wiederrichtung ist alternativlos und die einzige umsetzbare Variante.** Das bestätigt ein unabhängiges Gutachten, das vom Land Tirol auf Auftrag gegeben wurde.

Die drohende Einspurigkeit (voraussichtlich ab 2025) ist der **nicht nachvollziehbaren Haltung des Bürgermeisters von Gries am Brenner** geschuldet. Es werden seit Jahren sämtliche Bescheide, die für die Wiederrichtung notwendig sind, vom Bürgermeister wider besseren Wissens beein-sprucht – das führte zu massiven Planungs-Verzögerungen und zur nunmehrigen Situation.

Wir als ASFINAG investieren **jährlich rund 200 Millionen Euro in das Tiroler Autobahn- und Schnellstraßennetz** und sind damit nicht nur ein großer Arbeitgeber, sondern auch ein wichtiger Partner für die regionale Tiroler Wirtschaft. Als verantwortungsvoller Betreiber unserer Infrastruktur orientieren wir uns an Fakten, nicht an Fake-News. Wir handeln auf Empfehlung von Expertinnen und Experten und machen keine Politik auf Kosten der Sicherheit von Menschen.

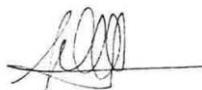
Derzeit findet die **Hauptprüfung der Luegbrücke** statt. Diese wird bis zum Sommer Klarheit über den tatsächlichen baulichen Zustand der Brücke schaffen. Die Ergebnisse sind dann die Grundlagen für ein **Maßnahmenpaket**, das wir zusammen mit allen Beteiligten – allen voran dem Land Tirol und allen Einsatzorganisationen – und auch in Abstimmung mit den Nachbarländern umsetzen werden.

Auch wenn wir alle Ressourcen einsetzen, um ein drohendes Verkehrs-Chaos zu verhindern, wer-den die **Einschränkungen auf der Luegbrücke deutlich spürbar sein – in Gries am Brenner, im gesamten Wippatal, in Innsbruck und vermutlich auch bis nach Kufstein**. Laut den ursprüngli-chen Plänen der ASFINAG würden wir alle schon seit einem Jahr über die neue Luegbrücke fahren. Doch die erwähnten Einsprüche und bewusste Verzögerungen verhindern einen Baubeginn bereits seit mehreren Jahren.

Mehr als 500 Tiroler ASFINAG-Mitarbeitende sorgen rund um die Uhr für ein sicheres Autobahnen- und Schnellstraßennetz, das die Versorgungssicherheit und den wirtschaftlichen Wohlstand Tirols gewährleistet.

Wir ersuchen um Verständnis für die bevorstehenden **notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit**. Die ASFINAG hat keinen Einfluss auf die Transitfrage. Wir tragen aber die Verantwortung dafür, dass unsere Autobahnen weiterhin die sichersten in Europa sind.

Die Sicherheit von Menschen ist kein politischer Spielball. Daher appellieren wir an die Vernunft aller Beteiligten. Die Zeit drängt, nur durch die Sanierung der Luegbrücke kann die Versorgungs-sicherheit in Tirol garantiert werden.



DI Alexander Wälcher
Geschäftsführer ASFINAG Bau Management GmbH



Ing. Stefan Siegele
Geschäftsführer ASFINAG Alpenstraßen GmbH

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Welche Organe der ASFINAG und ihrer Tochtergesellschaften waren in die Entscheidung eingebunden, im Zusammenhang mit der Luegbrücke der A13 Brennerautobahn ein Schreiben an die „Tirolerinnen und Tiroler“ sowie an die „Anrainenden der Inntal- und Brennerautobahn“ zu richten?
2. Waren Sie oder Ihr Ministerium in diese Entscheidung eingebunden?
3. Wer hat dieses Schreiben verfasst?

4. An wieviele Haushalte in welchem Gebiet wurde dieses Schreiben versendet?
5. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der Verfassung dieses Schreibens und dessen Versand entstanden?
6. Warum ist dieses Schreiben als „Amtliche Mitteilung“ bezeichnet?
7. Gegen welche Bescheide, die für die Wiedererrichtung der Luegbrücke notwendig sind, wurden von Bürgermeister Karl Mühlsteiger welche Rechtsmittel erhoben?
8. Inwiefern wurden diese Rechtsmittel „wider besseres Wissen“ erhoben?
9. Gegen welche Bescheide, die für die Wiedererrichtung der Luegbrücke notwendig sind, wurden von der Gemeinde Gries am Brenner welche Rechtsmittel erhoben?
10. Inwiefern wurden diese Rechtsmittel „wider besseres Wissen“ erhoben?
11. Welche zeitliche Reserve wurde bei der Projektierung der Sanierung bzw. des Neubaus der Luegbrücke für die Durchführung der Behördenverfahren eingeplant?
12. Wann und mit welcher Antragstellung wurden die Behördenverfahren betreffend das Projekt Sanierung bzw. Neuerrichtung eingeleitet?
13. Welche Bauzeit ist ab Abschluss der Behördenverfahren bis zur Fertigstellung der „neuen Luegbrücke“ eingeplant?
14. Sieht das Projekt „Luegbrücke“ eine Sanierung oder eine Neuerrichtung vor?
15. Warum wird erst jetzt die Hauptprüfung der Luegbrücke durchgeführt?
16. Welche Informationen liegen der ASFINAG bis dato über den tatsächlichen baulichen Zustand der Luegbrücke vor?
17. Wer garantiert nach erfolgter Sanierung der Luegbrücke die Versorgungssicherheit Tirols?
18. Inwiefern ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit Tirols nur durch die Sanierung der Luegbrücke möglich?
19. Haben jene Personen, welche für die Verfassung und den Versand des den Gegenstand dieser Anfrage bildenden Schreibens verantwortlich sind, mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen?